

# Marktgemeinde GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D. GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12  
Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5  
e-mail: gurk@ktn.gde.at

## KUNDMACHUNG

der Gemeindegewahlbehörde vom 2. März 2015, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 1. März 2013 stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gurk.

Die Gemeindegewahlbehörde der Marktgemeinde Gurk veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBL.Nr. 32/2002 i.d.g.F., innerhalb der gesetzlichen Frist:

<b>Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen</b>	<b>959</b>
<b>Summe der ungültigen Stimmen</b>	<b>28</b>
<b>Summe der gültigen Stimmen</b>	<b>931</b>
<b>davon entfallen auf den Wahlwerber Ing. Kampl Siegfried Hubert</b>	<b>544 Stimmen</b>
<b>auf den Wahlwerber Scheiber Gregor</b>	<b>208 Stimmen</b>
<b>auf den Wahlwerber Feichter Hubert</b>	<b>179 Stimmen</b>

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:


**Ing. Kampl Siegfried Hubert, 1936, Pensionist, 9342 Gurk, Reichenhaus 3**

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Gurk, am 2. März 2015



Der Gemeindegewahlleiter:

  
.....  
(Unterschrift)

Angeschlagen am: 2. März 2015

Abgenommen am: .....